

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 61	<i>Nummer</i> 783 0/1 0
zur Anfrage Nr. 1164/10 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion, v. 21. April 10		Datum 4. Mai 2010	
		Genehmigung	
Überschrift Stadtgestalterische Maßnahmen im Bereich der Grundschule Edith Stein		Dezernenten Dez. III	
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	11. Mai 10		

Anfrage der CDU-Fraktion:

Auf Initiative der CDU-Ratsfraktion hatte der Rat der Stadt zum Haushalt 2008 den finanzunwirksamen Antrag beschlossen, dass die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet, wie die Baulücke im Bereich der Grundschule Edith Stein städtebaulich sinnvoll unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule geschlossen werden kann.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung des Rates am 15. April 2008 (DS Nr. 7195/08) wird die Verwaltung erneut um Mitteilung gebeten, wie dazu der Sachstand ist und wann den politischen Gremien ein entsprechender Vorschlag dargestellt wird.

Antwort:

Aufgrund des finanzunwirksamen Antrags der CDU-Ratsfraktion hat der Rat der Stadt zum Haushalt 2008 beschlossen, dass die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten möge, wie die Baulücke im Bereich der Grundschule Edith Stein städtebaulich sinnvoll unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule geschlossen werden kann.

Die Bauverwaltung hat daraufhin verschiedene Vorentwürfe erarbeitet, die für das Schulgelände Ergänzungen um diverse schulische Einrichtungen sowie Erweiterungsbereiche für die städtische Musikschule vorsehen. Das abgestimmte Bebauungskonzept sollte ursprünglich noch vor der Sommerpause 2008 den politischen Gremien vorgestellt werden.

Die erarbeiteten Entwurfsansätze konnten anschließend auf Grund des Konjunkturprogrammes und der damit verbundenen hohen Arbeitsbelastung bei Fachbereich 65 nicht weiter ausgearbeitet werden. Erst nach Abschluss dieses Programmes ist eine Wiederaufnahme der Planungen zur Grundschule Edith Stein möglich. Die Verwaltung wird dann unaufgefordert über die Planungen berichten.

I. V.

Zwafelink

Es gilt das gesprochene Wort